



**36. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam**

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 02.11.2011, 13:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam,
Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der
ordnungsgemäßen Ladung/ Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Anträge**
 - 3.1 **Dringlichkeitsantrag - Aufhebung
Ausschreibungsverfahren Freizeitbad
Vorlage: 11/SVV/0739** Fraktion DIE LINKE

 - 3.2 **Museum Lindenstraße 54/55
Vorlage: 11/SVV/0623** Fraktion BürgerBündnis

 - 3.3 **Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung
Berliner Straße
Vorlage: 11/SVV/0627** Fraktion DIE LINKE

 - 3.4 **Umbenennung Hiroshima Platz
Vorlage: 11/SVV/0629** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.5	Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II Vorlage: 11/SVV/0660	Fraktion Die Andere
3.6	Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder Vorlage: 11/SVV/0688	Fraktion DIE LINKE
3.7	Bericht zu neuen Regelungen Fäkalienabfuhr Vorlage: 11/SVV/0689	Fraktion DIE LINKE
3.8	Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen Vorlage: 11/SVV/0690	Fraktion DIE LINKE
3.9	Kein Knabengymnasium in Potsdam Vorlage: 11/SVV/0691	Fraktion DIE LINKE
3.10	Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen Vorlage: 11/SVV/0667	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3.11	Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO2-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen Vorlage: 11/SVV/0668	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3.12	Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II Vorlage: 11/SVV/0674	Fraktion Die Andere
3.13	Zusätzlicher Halt aller Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci Vorlage: 11/SVV/0697	Fraktion DIE LINKE

- | | | |
|-------|---|--|
| 3.14 | Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen
Vorlage: 11/SVV/0700 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.15 | Gespräche mit der WBG 1903 zum Sportplatz Westkurve
Vorlage: 11/SVV/0711 | Fraktion Die Andere |
| 3.16 | Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum
Vorlage: 11/SVV/0712 | Fraktion Die Andere |
| 3.17 | Bericht zur Umsetzung Vergabegesetz
Vorlage: 11/SVV/0713 | Fraktion DIE LINKE |
| 3.18 | Therapiezentrum für Bundeswehrsoldaten
Vorlage: 11/SVV/0714 | Fraktion Die Andere |
| 3.19 | Änderung in der Ausschussbesetzung
Vorlage: 11/SVV/0586 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV |
| 4 | Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister | |
| 4.1 | Prüfbericht bezüglich einer Verkehrsberuhigung des Dr. Rudolf-Tschäpe-Platzes gemäß Beschluss: 11/SVV/0205 | |
| 4.1.1 | Verkehrsberuhigung Dr.- Rudolf-Tschäpe-Platz
Vorlage: 11/SVV/0646 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung |
| 4.2 | Prüfergebnis zur Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer Fußgängerampel an der Haltestelle Schlaatzstraße gemäß Beschluss: 11/SVV/0221 | |

4.2.1	Prüfung eines Zebrastreifens oder Fußgängerampel Haltestelle Schlaatzweg Vorlage: 11/SVV/0583	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
4.3	Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation "Am Neuen Garten" gemäß Beschluss: 11/SVV/0235	
4.3.1	Verkehrssituation Am Neuen Garten Vorlage: 11/SVV/0722	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
4.4	Bericht zum Projekt "Offener Bücherschrank Potsdam" gemäß Beschluss: 11/SVV/0375	
4.4.1	Offener Bücherschrank Potsdam Vorlage: 11/SVV/0650	Oberbürgermeister, FB Bibliothek
4.5	Information zur Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße gemäß Beschluss: 11/SVV/0421	
4.5.1	Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße Vorlage: 11/SVV/0582	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
4.6	Bericht über die Prüfergebnisse zur Einrichtung eines Inlinesportfeldes im Volkspark gemäß Beschluss: 11/SVV/0228	
4.6.1	Standort für Inline-Sportfeld Vorlage: 11/SVV/0600	Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 4.7 **Bericht bezüglich Praktika in den Fachbereichen
der Landeshauptstadt Potsdam
gemäß Beschluss: 11/SVV/0328**
- 4.7.1 **Keine unbezahlten Praktika
Vorlage: 11/SVV/0720** Oberbürgermeister, SB
Verwaltungsmanagement
- 4.8 **Prüfergebnis zum Beitritt Potsdams bei der IKVS
- Interkommunale Vergleichssysteme GmbH
gemäß Beschluss: 11/SVV/0343**
- 4.8.1 **Beitritt IKVS - Interkommunale
Vergleichssysteme GmbH
Vorlage: 11/SVV/0735** Oberbürgermeister, Bereich
Zentrale Steuerungsunterstützung
- 4.9 **Bericht - Straßenquerung Horstweg
gemäß Beschluss: 11/SVV/0422**
- 4.9.1 **Straßenquerung Horstweg
Vorlage: 11/SVV/0733** Oberbürgermeister, FB Ordnung
und Sicherheit



öffentlich

Betreff:

Aufhebung Ausschreibungsverfahren Freizeitbad

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 27.09.2011

Eingang 902: 27.09.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Januar 2010, DS 10/SVV/0037, zum Bau eines Freizeitbades im Bornstedter Feld wird aufgehoben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich dafür zu sorgen, dass das Ausschreibungsverfahren für den Bau eines Freizeitbades im Bornstedter Feld aufgehoben wird.

Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem sich große Teile der Stadtverordnetenversammlung von vornherein gegen den Bau eines Freizeitbades im Bornstedter Feld ausgesprochen und den Beschluss vom Januar 2010 nicht mitgetragen haben, ist inzwischen der öffentliche Protest gegen den damit verbundenen Abriss der Schwimmhalle am Brauhausberg massiv angewachsen.

Die Existenz bzw. der absehbare Bau von Freizeitbädern in unmittelbarer Umgebung verändern die Ausgangsbedingungen für eine solche Investition ebenso wie die deutlich höheren Investitionskosten. Mit dem Kurswechsel der Potsdamer SPD wird zudem deutlich, dass es in der Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit für dieses Vorhaben mehr gibt.

Nach den wiederholten Fehlentscheidungen zu diesem Thema sollte unverzüglich eine Korrektur vorgenommen werden, um nicht noch mehr Zeit und Geld zu verlieren.



Änderungs-/Ergänzungsantrag

zur Drucksache Nr. 11/SVV/0739

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion FDP

Betreff: Kostenvergleich Schwimmbadstandort

Erstellungsdatum 18.10.2011

Eingang 902: 25.10.11

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Kostenvergleich für den Neubau eines Schwimmbades im Potsdamer Norden und einer Rekonstruktion des bestehenden Schwimmbades am Brauhausberg zu erstellen.

Der Kostenvergleich orientiert sich an dem folgenden Basisangebot:

- 50 m Sportbecken mit acht Bahnen, entsprechend FINA Standard
- Zuschauertribüne mit mindestens so vielen Plätzen wie aktuell in der Schwimmhalle am Brauhausberg
- Sprunganlage mit Ein- und Dreimeterbrett
- Lehrschwimmbecken mit unterschiedlichen Tiefen
- Saunabereich mit mittlerem Saunaangebot
- Gastronomieangebot

Der Vergleich soll sich auf folgende Parameter erstrecken:

- jährlicher Zuschussbedarf beider Standorte
- möglicher, aber gegenwärtig noch nicht realisierter Verkaufserlös des unteren Brauhausberges und Berücksichtigung der Kosten einer Grundstücksübertragung an die Stadtwerke Potsdam für das Grundstück im Bornstedter Feld
- Ergänzungsangebote wie Freizeitelemente, Wellnessbereich, Fitnessbereich, erweitertes Saunaangebot und erweiterte Gastronomie werden modular für beide Standorte vergleichend dargestellt.
- Betriebskosten über die gesamte Nutzungs-/ Lebensdauer

Die Ergebnisse der Kostenvergleiche sind zu veröffentlichen und vorzustellen und eine Nachprüfbarkeit für alle Interessierten zu ermöglichen.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage

Fortsetzung Beschlusstext Änderungsantrag zu DS-Nr.: 11/SVV/0739

Begründung:

Die ersten Kalkulationen für ein neues Schwimmbad im BUGA-Park Potsdam haben gezeigt, dass in dem von der Stadtverordnetenversammlung gesteckten finanziellen Rahmen von 18 Millionen Euro, die Errichtung eines neuen familienfreundlichen Sportbades mit Ergänzungsangeboten nicht zu realisieren ist. Die Ansprüche an ein Bad in Potsdam, müssen mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadt vereinbar sein. Die veränderte Lage auf dem Bädermarkt in den umliegenden Regionen ist dabei besonders zu beachten.

Die Stadtverordnetenversammlung wird im Dezember 2011 eine endgültige Entscheidung über den Standort treffen. Dafür bedarf es vergleichbarer Berechnungen für die Standorte Brauhausberg und Bornstedter Feld.



öffentlich

Betreff:

Museum Lindenstraße 54/55

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 15.08.2011

Eingang 902: 16.08.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah dafür Sorge zu tragen dass das Museum Lindenstraße 54/55 eine eigenverantwortliche Trägerschaft mit ausreichend Personal erhält.

Ein Bericht ist in der Stadtverordnetenversammlung im November 2011 vorzulegen.

gez. Ute Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Gedenken zum 50igsten Jahrestages des Mauerbaus wurde auf die mangelnde Besucherbegleitung bzw. Besucherbetreuung in der Lindenstraße 54/55 wiederholt aufmerksam gemacht.



öffentlich

Betreff:

Verkehrstechnische Untersuchung Unterführung Berliner Straße

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.08.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine verkehrstechnische Untersuchung über Aufwand und mögliche positive verkehrliche Wirkungen einer kurzen Unterführung des KFZ-Verkehrs aus Richtung Thomastraße bzw. Behlerstraße kommend in Richtung Humboldtbrücke zu veranlassen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verkehrssituation am Knoten Berliner Straße / Humboldtbrücke /Thomastraße / Behlertstraße ist ein Nadelöhr für den gesamten Potsdamer KFZ-Verkehr. Alle bisherigen Überlegungen im Zusammenhang einer Umgestaltung der Behlertstraße haben zwar eine partielle Entlastung der Thomastraße in Aussicht gestellt, jedoch das Knotenproblem nur geringfügig bis gar nicht gelöst. Dagegen steht mit hinreichender Sicherheit zu erwarten, dass eine Führung des stadtauswärtigen Verkehrs in Richtung Nuthestraße mittels einer kurzen Unterführung unter der Berliner Straße hindurch ohne Ampelstau den gesamten Knoten wirksam entlasten kann. Dabei sind weitreichende positive Wirkungen im gesamten Potsdamer Stadtzentrum wahrscheinlich, weil der tägliche Rückstau, der im Berufsverkehr oft über Thomastraße, Kurfürstenstraße, Hegelallee, Schopenhauerstraße, Breite Straße, Lange Brücke bis zur Heinrich-Mann-Allee wirkt, damit beseitigt werden könnte. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen und weitreichenden Wirkungen ist eine vertiefte Untersuchung hierbei geboten, um die Potsdamer Verkehrsprobleme innovativ und effektiver lösen zu können als bisher geschehen. Das Prüfergebnis ist auch bedeutsam für die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für Potsdam insgesamt.



öffentlich

Betreff:

Umbenennung Hiroshima Platz

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.08.2011

Eingang 902: 16.08.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umbenennung des Hiroshima-Platzes zu veranlassen.

Der Platz erhält den Namen "Hiroshima-Nagasaki Platz".

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Einer der beiden Steine des Hiroshima-Nagasaki Gedenkortes auf dem Hiroshima-Platz ist gestiftet und geweiht aus Nagasaki.

Immer wieder wird lediglich Hiroshima in das Zentrum des Interesses gerufen, wenn es um die Abwürfe der beiden Atombomben geht. Nagasaki findet zwar eine Erwähnung, ist jedoch weniger präsent.

Der Bürgermeister von Nagasaki, Tomisha Tauke, der auch Mitglied der Internationalen Organisation Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace) ist, schrieb in seiner Grußbotschaft zur Einweihung des Gedenkortes am 25. Juli 2010:

" Am 09. August um 11.02 Uhr wurde Nagasaki durch eine Atombombe zerstört. Jetzt, wo die Kriegserinnerungen nach und nach getilgt werden und die Mehrheit der Bevölkerung aus Generationen besteht, die den Krieg nicht miterlebt haben, ist es immer wichtiger, über die Kriegs- und Atombombenerinnerungen weiter zu erzählen und die Wichtigkeit des Friedens erneut zu erkennen."

Die Stadtverordneten und der Oberbürgermeister erfüllen damit auch den Wunsch von Prof. Hideto Sotobayashi, einem Überlebenden der atomaren Katastrophe in Hiroshima, der in Nagasaki geboren ist.



öffentlich

Betreff:

Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 01.09.2011

Eingang 902: 06.09.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien der städtischen Betriebe werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in den kommunalen Unternehmen keine Arbeitsverträge mehr abgeschlossen werden, durch die Geschäftsführer/innen oder leitende Angestellte Gehälter bzw. Bezüge erhalten, die mehr als doppelt so hoch sind wie die Bezüge des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam.

gez. Brödno
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Antrag 11/0387 schlug unsere Fraktion vor, die Höhe der Bezüge und Gehälter in städtischen Betrieben so zu begrenzen, dass leitende Angestellte in den kommunalen Unternehmen nicht mehr höher bezahlt werden, als der Oberbürgermeister. Trotz vieler Sympathiebekundungen wurde dieser Antrag am 31.08.11 von der Mehrheit der Stadtverordneten abgelehnt. Dies wurde damit begründet, dass man für das Gehalt des Oberbürgermeisters kein qualifiziertes Personal finden könne.

Um diesen Bedenken entgegenzukommen, beantragen wir nunmehr die Begrenzung der Einkommen in städtischen Unternehmen auf das Doppelte der Bezüge des Oberbürgermeisters.

Nach den in der Presse veröffentlichten Zahlen zur Höhe der aktuellen Geschäftsführergehälter besteht auch bei der Zustimmung zu diesem Kompromissvorschlag sicher ein Einsparpotential von mehr als 1 Mio € jährlich.



öffentlich

Betreff:
Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im November 2011 einen Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung vorzulegen. Dieser Katalog soll insbesondere darauf gerichtet sein, mehr Transparenz zu erreichen, indem den Aufsichtsratsmitgliedern, ausgehend von ihren Rechten und Pflichten, mehr Sicherheit im Umgang mit der Verschwiegenheitspflicht gegeben wird.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gegenwärtig gilt für Aufsichtsratsmitglieder generell die Verpflichtung zu strikter Vertraulichkeit. Mit einem Handlungskatalog soll u. a. aufgezeigt werden, wo die Grenzen für die Vertraulichkeit liegen.



öffentlich

Betreff:

Bericht zu neuen Regelungen Fäkalienabfuhr

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Dezember 2011 einen Bericht zu Erfahrungen im Umgang mit den neuen Regelungen zur Fäkalienabfuhr in Potsdam vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die seit 2010 geltenden neuen Regelungen zur Fäkalienabfuhr in Potsdam haben insbesondere in Kleingartenanlagen zu erheblichen Protesten geführt. Im Einzelfall sind Anpassungen vorgenommen worden. Mit einem Bericht über die Erfahrungen im Umgang mit den neuen Regelungen soll geprüft werden, ob genereller Änderungsbedarf besteht.



öffentlich

Betreff:

Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 12.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Initiativen für eine Erweiterung der Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der brandenburgischen Kommunen. Damit werden Voraussetzungen für eine Stabilisierung der kommunalen Daseinsvorsorge geschaffen und kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

Befürchtungen, dass diese neuen Regelungen der privaten Wirtschaft, insbesondere kleinen Unternehmen schaden könnten, werden nicht geteilt. Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch in Zukunft eine intensive Wirtschaftsförderung und eine aktive Ansiedlungspolitik betreiben.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Entwurf eines Gesetzes für Kommunale Daseinsvorsorge werden wichtige Punkte aufgegriffen, die größere Handlungsspielräume für kommunale Unternehmen schaffen. Die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips und die Erleichterung der Annextätigkeit sind in anderen Bundesländern längst geltendes Recht.



öffentlich

Betreff:

Kein Knabengymnasium in Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 12.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die Ansiedlung eines katholischen Knabengymnasiums in der Landeshauptstadt Potsdam aus.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, keine Unterstützung für die Einrichtung eines solchen Knabengymnasiums zu geben.

Dazu gehört, dass die Stadt dafür kein Grundstück zur Verfügung stellt.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die durch Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg ermöglichte Einrichtung eines katholischen Knabengymnasiums ist auf heftigen öffentlichen Protest gestoßen. Die Landeshauptstadt Potsdam sollte alle gesetzlich zulässigen Möglichkeiten nutzen, um eine Ansiedlung eines solchen Gymnasiums, das einem völlig antiquierten Bildungsmodell folgt, zu verhindern.



öffentlich

Betreff:

Neue Schule im Potsdamer Norden als PLUS Energie Schule bauen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die neue Gesamtschule in Potsdams Norden als Plus Energie Schule bauen zu lassen. Bereits in der Planung soll an den Einsatz neuer pädagogischer Unterrichtskonzepte gedacht werden. Weiterhin soll das Gebäude eine hohe Flexibilität in Hinblick auf zu erwartende Änderungen im Nutzungsprofil bieten.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Die Schule im Plus-Energie-Standard produziert mehr Energie als das Gebäude über das Jahr hinweg verbraucht.

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Plus-Energie bedeutet, dass das Gebäude in der Jahresbilanz mehr Energie erzeugt, als es für den Betrieb benötigt. Eine Gebäudehülle nach Passivhausstandard, ein natürliches Beleuchtungs- und Belüftungskonzept sowie eine Gebäudetechnik mit CO₂-neutraler Energiebereitstellung sind dafür beispielhaft zu benennen. Architektur und CO₂-neutrale Energieerzeugung müssen konsequent optimiert werden. Mit dem dafür unerlässlichen integralen Planungsprozess sollten zudem folgende Ziele erreicht werden: Minimierter Energieverbrauch, reduzierte Baunutzkosten bei gleichzeitig hohem Nutzerkomfort und eine über den gesamten Gebäudelebenszyklus effiziente Energie- und Kostenperformance.

Ziel ist es, die Bewirtschaftungskosten der Schule für Potsdam langfristig so niedrig wie möglich zu halten. Dabei werden einerseits die Instandhaltungs- und Wartungskosten durch den Einsatz langlebiger, robuster und wartungsarmer Bauteile und Baustoffe minimiert, andererseits werden die Verbrauchskosten für Energie auf ein sehr niedriges Niveau reduziert. Das Plus-Energie-Konzept ermöglicht darüber hinaus, einen wesentlichen Teil der Energiekosten durch den Ertrag aus der Energieerzeugung zu kompensieren. Die Baukosten sind dabei vergleichbar wie bei konventionellen Gebäuden.

Im Hinblick auf wünschenswerte neue pädagogische Konzepte sollen optimale bauliche Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Lern- und Lehrumfeld geschaffen werden, um flexiblen pädagogischen Konzepten gerecht zu werden und somit Raum für die Qualitätsentwicklung der Schule zu geben. Dies wird vor allem durch differenzierte, teilbare und flexibel nutzbare Räume erreicht. Im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes sollen alle technischen, energetischen und funktionalen Anforderungen als Teil der Architektur verstanden werden.

Als Beispiel kann die neue Grundschule in Hohen Neuendorf dienen (**Projektinformation ist im RIS als Anlage hinterlegt**). Zu einer Exkursion an die fertiggestellte Schule in Hohen Neuendorf lädt die Fraktion im Herbst 2011 herzlich ein.

Plus-Energie-Grundschule in Hohen Neuendorf



Ein Modellprojekt im Forschungsakzent »Energieeffiziente Schule«: Dieser Neubau soll zeitgemäßen Grundschulunterricht ermöglichen. Bereits in der Planung wurde an den Einsatz neuer pädagogischer Unterrichtskonzepte gedacht. Weiterhin soll das Gebäude eine hohe Flexibilität in Hinblick auf zu erwartende Änderungen im Nutzungsprofil bieten. Das neue Schulgebäude ist nach dem Plus-Energie-Konzept geplant. Plus-Energie bedeutet, dass das Gebäude in der Jahresbilanz mehr Energie erzeugt, als es für den Betrieb benötigt. Dafür müssen Architektur und CO₂-neutrale Energieerzeugung konsequent optimiert werden. Mit dem dafür unerlässlichen integralen Planungsprozess sollten zudem folgende Ziele erreicht werden: Minimierter Energieverbrauch, reduzierte Baunutzkosten bei gleichzeitig hohem Nutzerkomfort und eine über den gesamten Gebäudelebenszyklus effiziente Energie- und Kostenperformance.



Ansicht der neuen Schule mit Perspektive Süd-West im Computermodell

© IBUS Architekten und Ingenieure, Berlin/Bremen

Gebüdesteckbrief

Projektstatus	<div style="width: 10%; background-color: #0070C0; border: 1px solid #ccc;"></div> Geplant
Standort	16540 Hohen Neuendorf, Brandenburg
Baufertigstellung	10/2010
Inbetriebnahme	10/2010
Bauherr	Stadt Hohen Neuendorf (+Betreiber und Nutzer)
Bruttogrundfläche	7.414 m ²
Bruttorauminhalt	37.735 m ³
Nutzfläche (nach EnEV)	6.563 m ²
A/V	0,33 m ² /m ³
Schwerpunkte	Wärmeschutz, Fassadensysteme, Verglasung + Fenster, Tageslichtplanung, Tageslichtsysteme, Optimierte Beleuchtung, Lüftung + WRG, Regenerative + passive Kühlung, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärme-/Kälte-Verbund, Regelungstechnik, Betriebsführung, Gebäudeautomation, Photovoltaik, Biomassenutzung, Baustoffökologie

Projektbeschreibung

In der Stadt Hohen Neuendorf verdoppelte sich die Zahl der Einwohner in den letzten 20 Jahren auf knapp 25.000 Einwohner. Wegen der guten Verkehrsanbindung und der unmittelbaren Nähe zur Hauptstadt Berlin ist die kleine Stadt für junge Familien attraktiv. So stieg auch die Anzahl der Schüler sprunghaft an. Für die dadurch notwendig gewordene neue Grundschule wurde Anfang 2008 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche erste Planungsdaten und Kennwerte definierte. Der Neubau liegt direkt neben einer bestehenden kommunalen Sportanlage, so dass diese für den Schulsport mit genutzt werden kann. Die Dreifeld-Sporthalle der zukünftigen Schule ist daher eine ideale Ergänzung und Aufwertung des Standortes für den Breitensport.

Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie wurden zur Grundlage für ein europaweites Vergabeverfahren (nach VOF). Bereits bei der Auswahl des Architekten wurde ein besonderes Augenmerk auf Erfahrungen im energieoptimierten Bauen gelegt.

Gebäudekonzept

Mit dem Vorhaben soll gezeigt werden, dass Plus-Energie-Konzepte auch auf Schulgebäude übertragen werden können. Der Neubau umfasst den Bau einer 3-zügigen Grundschule mit integrierter Dreifeld-Sporthalle. Damit sollen optimale bauliche Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Lern- und Lehrumfeld geschaffen werden, um flexiblen pädagogischen Konzepten gerecht zu werden und somit Raum für die Qualitätsentwicklung der Schule zu geben. Dies wird vor allem durch differenzierte, teilbare und flexibel nutzbare Räume erreicht. Im Rahmen eines integrierten Planungsansatzes werden alle technischen, energetischen und funktionalen Anforderungen als Teil der Architektur verstanden.

Die Gebäudehülle soll im Passivhausstandard errichtet werden, mit dem Ziel der weitgehenden Vermeidung von Wärmeverlusten. Wichtig dafür sind eine sehr gut wärmegeämmte Konstruktion mit luftdichter Gebäudehülle ($n_{50} < 0,6/h$) und ein ausgewogenes Verhältnis von transparenten zu nicht-transparenten Fassadenflächen. Geplant ist eine Ausführung in Massivbauweise aus Stahlbeton, um ausreichende thermische Speichermassen zu erreichen, mit einer Fassade aus Vormauerziegeln. In den Brüstungsbereichen der südorientierten Klassenraumfenster und der ostorientierten Fachraumfenster sowie zur Minimierung kleinflächiger Wärmebrücken werden Vakuum-Dämmpaneele eingesetzt.

Das Tageslichtkonzept setzt auf hohe Tageslichtautonomie, die auch für die flexiblen Nutzungsszenarien der Unterrichtsbereiche eingehalten wird. Gleichzeitig wird die thermische Belastung in den Sommermonaten minimiert. Das Konzept berücksichtigt die unterschiedlichen inneren (räumlichen, lichttechnischen und gestalterischen) Anforderungen und reagiert auf die äußeren Bedingungen, indem für die verschiedenen Orientierungen und inneren Anforderungen spezifische Sonnenschutz- und Tageslichtsysteme entwickelt werden. Zum Einsatz kommen verschiedene innovative Materialien und Komponenten, wie z. B. Nanogel-Verglasungen, mikrostrukturierte Sonnenschutzgläser, lichtlenkende und elektrochrome Verglasungen.

Die Raumakustik reagiert bei der Anordnung von schallabsorbierenden Akustikelementen sowohl auf die frei zugänglichen Massivbauteile als auch die verschiedenen Raumkonstellationen (Unterrichtsräume, Turnhalle, Aula). Durch Integration innovativer Bauteilkomponenten wird das Image eines Plus-Energie-Hauses auch architektonisch transportiert, die Komponenten sollen sichtbar sein und verständlich gemacht werden. Deutlich wird dies z. B. in der Umsetzung verschiedener Sonnenschutzkonzepte und dem Sichtbar machen der Lüftungselemente.

Energiekonzept

Durch die parallele Entwicklung von Energie- und Gebäudekonzept wurde ein hoher Integrationsgrad von architektonischem Entwurf und technischer Gebäudeausrüstung erreicht. Bei der Erstellung des Energiekonzeptes standen die Nutzung von natürlichen Ressourcen und passive Maßnahmen im Vordergrund, um aktive technische Komponenten im Sinne eines Lean-Building-Konzeptes (Schlanke Gebäudetechnik) zu minimieren. Dadurch werden die Lebenszykluskosten der technischen Anlagen und der Energiebedarf des Gebäudes deutlich verringert.

Schwerpunkte sind:

Eine Gebäudestruktur mit viel Speichermasse für freie Kühlung, um die sommerliche Überhitzung zu vermeiden und den thermischen Komfort zu steigern.

Ein Raumkonzept mit Tageslichteinfall von mehreren Seiten, um eine hohe Tageslichtautonomie zu erreichen und damit den Strombedarf zu senken.

Ein Beleuchtungskonzept mit einer präsenz- und raumtiefenabhängigen Beleuchtungssteuerung, um nur das notwendige Maß an künstlicher Beleuchtung nachzuführen. Das Konzept sieht einen kombinierten Einsatz von LED-Leuchten und energieeffizienten konventionellen Leuchtsystemen vor.

Ein hybrides Lüftungskonzept mit hauptsächlich natürlicher Lüftung. Luft wird nur dann maschinell bewegt, wenn es energetisch sinnvoll ist oder es Nutzungs- und Witterungsbedingungen erforderlich machen. Das Lüftungskonzept sieht vor, mittels maschineller Grundlüftung den Anstieg des CO₂-Gehalts in Klassenräumen zu verlangsamen und mittels zentral angesteuerter motorischer Fensterflügel über Stoßlüftung den CO₂-Gehalt wieder auf Außenluftniveau zu bringen sowie über natürliche Nachtlüftung einer sommerlichen Überhitzung zu begegnen.

Eine nachhaltige Energieerzeugung durch kombinierten Einsatz von Biomasse (Pellet-Heizkessel und Pellet-BHKW) und Solarenergie (PV Anlage), um CO₂-Neutralität und die Zielstellung des Plus-Energie-Konzeptes zu erreichen.

Pädagogikkonzept

Das Raumkonzept des Schulgebäudes soll ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept der neuen Grundschule ermöglichen. Grundschulpädagogische Vorgaben definieren Unterricht längst nicht mehr als den klassischen Frontalunterricht, sondern als einen durch den Lehrer moderierten und angeleiteten selbstständigen Prozess mit individueller Förderung einzelner Schüler oder Gruppen, Binnendifferenzierung, vielfältigen Unterrichtssituationen, jahrgangsübergreifenden Gruppen und aktiver Beteiligung der Schüler. Projektarbeit, Nutzung unterschiedlicher Medien, verschiedenste Arbeitsformen kennzeichnen den Unterricht.

Performance

Informationen hierzu im weiteren Projektverlauf

Optimierungsmaßnahmen und -möglichkeiten

Informationen hierzu im weiteren Projektverlauf

Baukosten und Wirtschaftlichkeit

Ziel der Konzeption ist es, die Bewirtschaftungskosten der Schule für die Kommune langfristig so niedrig wie möglich zu halten. Dabei werden einerseits die Instandhaltungs- und Wartungskosten durch den Einsatz langlebiger, robuster und wartungsarmer Bauteile und Baustoffe minimiert, andererseits werden die Verbrauchskosten für Energie auf ein sehr niedriges Niveau reduziert. Das Plus-Energie-Konzept ermöglicht darüber hinaus, einen wesentlichen Teil der Energiekosten durch den Ertrag aus der Energieerzeugung zu kompensieren. Die Baukosten sind dabei vergleichbar wie bei konventionellen Gebäuden.

Kosten für die Realisierung

Realisierungskosten in €/m ²	
Baukonstruktion (KG 300)	767
Technische Anlage (KG 400)	220

Hierbei handelt es sich um eine/n Kostenberechnung

Bauwerkskosten netto nach DIN 276 bezogen auf die Bruttogrundfläche (BGF) nach DIN 277



Bauvorhaben

Plusenergie Grundschule Niederheide, Hohen Neuendorf

Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit einer 3-fach-Sporthalle

IBUS Architekten und Ingenieure

Integriertes architektonisch- technisches Konzept

Ausgehend vom Leitbild der „Stadt im Grünen“ und der Notwendigkeit, die langfristige Finanzierbarkeit für die Komune zu sichern, wurde für den Neubau der Grundschule Niederheide eine zukunftsweisende Konzeption entwickelt, die aus der Integration der Nutzungsanforderungen, der energetischen Anforderungen, der Komfortanforderungen und der entwurflich-konstruktiven Rahmenbedingungen zu spezifischen architektonischen Qualitäten führt.

Das Gebäude erfüllt höchste Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb. Es erzeugt mehr Primärenergie, als es verbraucht und ist damit CO₂-neutral. Das 7.400 m² große Gebäude ist ein „Leuchtturmprojekt“ der Förderinitiative „Energieeffiziente Schulen“, die Bestandteil des Forschungsschwerpunktes „Energieoptimiertes Bauen“ (EnOB) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist.

Das Ziel der Planung bestand darin, die Aufenthaltsbedingungen (Luftqualität, Tageslichtqualität, thermische Qualität) für die Schüler und Lehrer zu optimieren und sowohl den Energiebedarf, als auch die Kosten zu minimieren. Dabei ging es im Wesentlichen darum, optimale bauliche Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Lern- und Lehrumfeld zu schaffen.

Durch Integration innovativer Bauteilkomponenten wird das Image eines Plusenergiegebäudes auch architektonisch transportiert, die Komponenten sind sichtbar und sollen verständlich gemacht werden. Deutlich wird dies z.B. in der Umsetzung verschiedener Sonnenschutzkonzepte, dem sichtbar machen der Lüftungskonzepte (Elemente), Orientierung der Unterrichtsräume und dem Einsatz innovativer Bauteile in der Gebäudehülle.

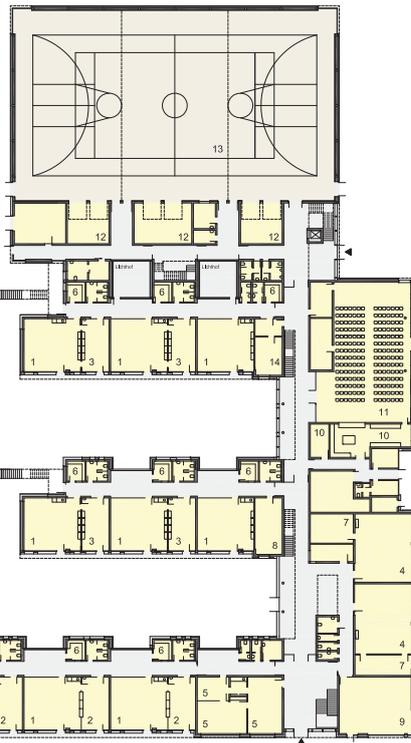
Die hoch-wärmegeämmte Konstruktion erfüllt den Passivhausstandard und ist wärmebrückenfrei. Die tragenden Bauteile sind in Massivbauweise in Stahlbeton errichtet, die Fassade ist zweischalig mit einer Vormauerschale und Kerndämmung ausgeführt. Die Gebäudehülle genügt den Passivhausanforderungen der Luftdichtheit und hat ein ausgewogenes Verhältnis von transparenten und nicht-transparenten Fassadenflächen zu den Speichermassen im Gebäude.





Projektdaten

Bauherr Stadt Hohen Neuendorf
Architekt IBUS Architekten und Ingenieure
Energieplaner BLS Energieplan GmbH, IBUS Architekten
TGA BLS Energieplan GmbH, Berlin
Fertigstellung Sommer 2011



IBUS Architekten und Ingenieure GbR
 Prof. Ingo Lütkemeyer, Dr. Gustav Hillmann, Hans-Martin Schmid

Caspar-Theyß-Straße 14a | 14193 Berlin
 Tel.: 030 / 896 995 0 | Fax: 030 / 896 995 99

Niederblockland 7 | 28357 Bremen
 Tel.: 0421 / 30 32 48 0 | Fax: 0421 / 30 32 481
 www.ibus-architekten.de | info@ibus-architekten.de

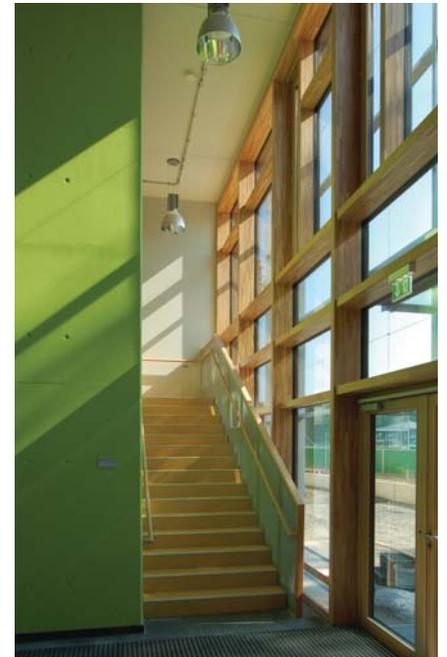


Energiekonzept

Bei der Erstellung des Energiekonzeptes stand die Nutzung von natürlichen Prozessen und passiven Technologien im Vordergrund, um eine Minimierung der aktiven technischen Komponenten zu erreichen. Durch sparsam eingesetzte aktive Systeme werden die Lebenszykluskosten der technischen Anlagen gesenkt und der Energiebedarf des Gebäudes deutlich verringert.

Das Energiekonzept umfasst

- eine Gebäudehülle, die dem Passivhausstandard entspricht
- eine Gebäudestruktur, die viel Speichermasse für eine freie Kühlung zur Verfügung stellt, um die sommerliche Überhitzung zu vermeiden und den Nutzungskomfort zu steigern
- ein Raumkonzept, das den Tageslichteinfall von mehreren Seiten ermöglicht, um eine hohe Tageslichtautonomie zu erreichen und damit den Strombedarf zu senken,
- ein Beleuchtungskonzept, das eine präsenz- und raumtiefenabhängige Beleuchtungssteuerung vorsieht, um nur das notwendige Maß an künstlicher Beleuchtung nachzuführen,
- ein hybrides Lüftungskonzept, das sich im wesentlichen auf die natürliche Lüftung stützt und Luft nur dann maschinell bewegt, wenn es energetisch sinnvoll ist oder Nutzungs- und Witterungsbedingungen es erforderlich machen,
- eine nachhaltige Energieerzeugung auf der Grundlage des kombinierten Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen (Pellet-Heizkessel und Pellet-BHKW) und solaren Energien (PV Anlage), um CO₂-Neutralität zu erreichen und die Zielstellungen aus dem Plus-Energie-Konzept zu erfüllen.





öffentlich

Betreff:

Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO₂-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke wird beauftragt, künftig nachstehende Kriterien bei der Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen berücksichtigen zu lassen:

1. Bei Einkauf und Beschaffung von dienstlich genutzten Fahrzeugen muss zukünftig dem CO₂-Ausstoß eine größere Gewichtung im Beschaffungsprozess eingeräumt werden. Für jede Neuanschaffung von Personenwagen soll (ab sofort) der EU-Grenzwert für 2012 von 120 g CO₂/km eingehalten werden.
2. Zukünftige Änderungen des Grenzwertes sollen in den folgenden Jahren entsprechend berücksichtigt werden.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Fortsetzung auf Seite 2
Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Minderung des CO ₂ -Austosses in der Landeshauptstadt Potsdam

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung des Beschlusstextes:

3. Für leichte Nutzfahrzeuge soll mindestens der EU-Grenzwert ab 2017 von 175 g CO₂/km gelten, künftige Änderungen sind auch hier zu berücksichtigen. Sofern für schwere Nutzfahrzeuge ein Grenzwert von der EU erlassen wird, ist dieser ebenfalls als Mindestmaß zu berücksichtigen.
4. Per Gesellschafterbeschluss ist dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen in den Punkten 2 bis 4 auch von den kommunalen Gesellschaften und des kommunalen Eigenbetriebes angewandt werden.
5. Über die Umsetzung dieses Beschlusses ist regelmäßig, mindestens einmal jährlich, in der Stadtverordnetenversammlung und/oder im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Straßenverkehr trägt mit einem Anteil von 17-18% am Gesamt CO₂-Ausstoß maßgeblich zum Klimawandel bei. In ihm liegt aber zugleich erhebliches CO₂-Einsparungspotenzial, wenn bei der Beschaffung von Fahrzeugen auf den CO₂-Ausstoß pro Kilometer geachtet wird. Die EU hat daher einen Durchschnittswert von 140 g CO₂/km bis 2011 und ab 2012 von 120 g CO₂/km für die Fahrzeugflotten der Autohersteller festgelegt.

Geringerer CO₂-Ausstoß heißt auch geringerer Kraftstoffverbrauch und damit Einsparungen bei den Kosten des Fahrzeugunterhalts. Der CO₂-Ausstoß muss in Zukunft eine größere Bedeutung bei der Wahl der Dienstfahrzeuge spielen. Das ambitionierte Klimaschutzziel der Landeshauptstadt sowie die Folgekosten müssen bei der Anschaffung und dem Betrieb von Dienstwagen künftig eine herausgehobenere Rolle spielen.



öffentlich

Betreff:

Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 08.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen städtischer Betriebe werden angewiesen, sicherzustellen, dass keine Verträge geschlossen werden, die eine Geheimhaltungspflicht gegenüber den Stadtverordneten enthalten oder begründen. In dringenden Einzelfällen kann die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall entscheiden, dass eine entsprechende Klausel in den Vertrag aufgenommen werden kann.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits mehrfach verweigerte der Oberbürgermeister in den letzten Jahren Stadtverordneten die Auskunft zu wesentlichen Fragen mit der Begründung, dass mit Dritten vertraglich Vertraulichkeit bzw. die Geheimhaltung bestimmter Informationen vereinbart sei. So verweigerte der Oberbürgermeister die Auskunft, wie hoch der Stromverbrauch der Stadtverwaltung ist, ebenso wie die Information über die Kosten des Stadtwerkfestes.

Die Andere bezweifelt, dass Vertreter/innen der Stadt Potsdam überhaupt berechtigt sind, per Vertragsschluss mit Dritten die Kontrollrechte der Personen, Organe und Gremien einzuschränken, denen sie auskunftspflichtig sind. Dennoch besteht zumindest die Möglichkeit, dass solche Vertragsklauseln im Außenverhältnis gegenüber Dritten verbindlich sind.

Daher erscheint es angemessen, den Stadtverordneten das Recht vorzubehalten, zu entscheiden, welche Informationen und Kontrollrechte sie im Einzelfall für verzichtbar halten.

Dieser Antrag inkl. Begründung wurde 2009 schon einmal wortgleich und erfolglos durch Stadtverordnete der Fraktion Die Andere eingebracht (Ds 9/439). Wir hoffen, dass die Diskussionen der letzten Monate nunmehr eine Zustimmung der Aufsichtsratsfraktionen ermöglichen.



öffentlich

Betreff:

Zusätzlicher Halt aller Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der DB AG und dem VBB darauf zu drängen, dass während der vorgesehenen Streckensperrungen und darüber hinaus alle Züge des Regionalverkehrs auf den Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci halten und nicht ohne Halt durchfahren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgabe des SPNV ist es, so viele Fahrgäste wie möglich zu bestmöglichen Bedingungen zu befördern. Wie sich während des „Probeersatzverkehrs“ zeigte, ist das Stehenlassen vieler Fahrgäste auf den genannten Bahnhöfen kundenunfreundlich und unnötig.



öffentlich

Betreff:

Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Einblick in die Niederschriften der Sitzungen der Gesellschafterversammlungen und Anweisungen des Gesellschaftervertreters der Landeshauptstadt Potsdam an die Geschäftsführung der EWP und SWP für die Jahre 2005-2011, sowie in die Quartalslageberichte 2005-2011 der EWP und SWP und Niederschriften der Sitzungen der Aufsichtsräte von EPW und SWP für die Jahre 2005-2011 zu gewähren und in öffentlicher Sitzung im November 2011 der STVV auf eventuelle Rückfragen Auskunft zu erteilen.

Zur Akteneinsicht sind drei Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung zu benennen:

- 1.
- 2.
3. Herr Andreas Menzel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine der wesentlichen Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung ist laut Kommunalverfassung die Kontrolle der Verwaltung. Die Vorgänge der letzten Zeit lassen eine Sichtung der o. g. Dokumente angeraten erscheinen, um mehr Klarheit zu erhalten und weitere Maßnahmen einleiten zu können.



öffentlich

Betreff:

Gespräche mit der WBG 1903 zum Sportplatz Westkurve

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, die erforderlichen Schritte zu veranlassen, um die Erschließung und Zuwegung für den Sportplatz Westkurve in der Hans-Sachs-Straße schnellstmöglich zu sichern.

Dazu erscheint es sinnvoll, das Problem in einem persönlichen Gespräch mit der Wohnungsgenossenschaft WBG 1903 zu klären, statt die Verhandlungen dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) zu überlassen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Presse berichtete in den letzten Wochen mehrfach über das zumindest ungeschickte Agieren des KIS im Zusammenhang mit dem Sportplatz Westkurve. Es ist erkennbar, dass das Vertrauensverhältnis der beteiligten Bürgerinitiative und der WBG 1903 zu den Ansprechpartnern des KIS nachhaltig gestört ist. Um die weitere Entwicklung und Nutzung des Sportplatzes zügig voranzubringen, sollte der Oberbürgermeister die Angelegenheit zur Chefsache machen und klären.



öffentlich

Betreff:

Ausbildungsvergütung im städtischen Klinikum

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter/innen der Stadt in den Gremien des Klinikums „Ernst von Bergmann“ und in dessen Tochtergesellschaften werden angewiesen, die erforderlichen Schritte zu veranlassen, um sicherzustellen, dass Auszubildende künftig eine Ausbildungsvergütung erhalten, die mindestens so hoch ist wie der Betrag, den die Krankenkassen erstatten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2011 über den Sachstand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Klinikum „Ernst von Bergmann“ erhalten Auszubildende bis heute nicht die Auszubildendenvergütung in der vollen Höhe. Dies erleichtert jungen Menschen sicher nicht die Entscheidung für einen Pflegeberuf und wird den hohen Anforderungen, die bereits an Azubis im städtischen Krankenhaus gestellt werden, nicht gerecht.

Da die Ausbildungsvergütung nach unseren Informationen in vollem Umfang von den Krankenkassen erstattet wird, sprechen nicht einmal unangebrachte Sparsamkeitserwägungen für die Zahlung einer geringeren Ausbildungsvergütung.

Andere Kliniken im Land (z.B. in der Stadt Brandenburg) zahlen eine höhere Vergütung als das städtische Klinikum der Landeshauptstadt Potsdam.



öffentlich

Betreff:
Bericht zur Umsetzung Vergabegesetz

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im November 2011 einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, welche Vorbereitungen die Stadt trifft, um sich auf das Inkrafttreten des Landesvergabegesetzes ab 01.01.2012 einzustellen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem kürzlich im Landtag beschlossenen Landesvergabegesetz kommen neue Anforderungen auf die brandenburgischen Kommunen zu. Das gilt unter anderem für die Einführung eines Mindestlohns von 8,00 Euro. Darauf muss sich die Landeshauptstadt Potsdam einstellen.



öffentlich

Betreff:

Zentrum für Bundeswehrsoldaten

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam im Klinikum „Ernst von Bergmann“ werden angewiesen, die Einrichtung einer auf posttraumatische Belastungsstörungen spezialisierten Therapieeinrichtung für ehemalige Bundeswehrsoldaten am jetzigen Standort „In der Aue“ oder anderen geeigneten Standorten in der Stadt zu prüfen.

Zur Finanzierung der Einrichtung sind Verhandlungen mit der Bundeswehr mit dem Ziel einer vollständigen Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist ab Juni 2012 mindestens halbjährlich über den Sachstand zu unterrichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit einigen Jahren werden die Kriegseinsätze der Bundeswehr aus Geltow nahe Potsdam koordiniert. Dort befindet sich die Einsatzzentrale der Bundeswehr, die Kriegseinsätze in aller Welt organisiert.

Um die Opfer in den betroffenen Ländern kümmert sich sowieso niemand. Aber auch die aus den Kriegseinsätzen zurückgekehrten Soldaten, die Befehle zum Töten befolgenden Menschen, die zu einem großen Teil mit posttraumatischen Belastungsstörungen zurückkehren, finden keine adäquate Behandlung. Dies führt zu Suizidversuchen, Gewalt in den Familien oder Alkohol- oder Drogenproblemen.

Die Stadt Potsdam sollte gerade vor dem historischen Hintergrund, schon oft symbolischer Ausgangspunkt von Kriegen gewesen zu sein, Verantwortung für die jungen Menschen übernehmen, die im letzten Jahrzehnt u.a. durch die Agenda 2010 in prekäre Lebensverhältnisse und dadurch in die Bundeswehr und in Kriegseinsätze getrieben wurden und nun an den gesundheitlichen Folgen leiden.



Betreff:
Änderung in der Ausschussbesetzung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum 13.09.2011

Eingang 902: 13.09.2011

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß § 43 BbgKVerf hat die Fraktion **FDP** mit Schreiben vom 09. Juni 2011 folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung angezeigt:

Frau Schneider scheidet als Mitglied im **Ausschuss für Kultur** aus.
Herr Schultheiß tritt als Mitglied in den Ausschuss für Kultur ein.

Frau Engel-Fürstberger scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur aus.
Herr Teuteberg tritt als erstes stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur ein.

Frau Engel-Fürstberger scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für **Gesundheit und Soziales** aus.

Herr Schultheiß tritt als erstes stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein.

Frau Engel-Fürstberger tritt als zweites stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 2

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Frau Engel-Fürstberger scheidet als Mitglied im **Ausschuss für Eingaben und Beschwerden** aus.
Herr Cornelius tritt als Mitglied in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ein.

Herr Becker scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden aus.
Frau Engel-Fürstberger tritt als erstes stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ein.
Herr Becker tritt als zweites stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ein.

Frau Engel-Fürstberger scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für **Stadtentwicklung und Bauen** aus.
Herr Cornelius tritt als erstes stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen ein.
Frau Engel-Fürstberger tritt als zweites stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen ein.

Die Fraktion **DIE LINKE** hat mit Schreiben vom 13.09. 2011 folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung angezeigt (ausgenommen die Besetzung bezüglich der Erweiterung der Ausschüsse):

Herr Dr. Gunold scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem **Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen** aus.
Herr Kaminski tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen ein.

Frau Dr. Herzel und Frau Schulze scheiden als stellvertretende Mitglieder aus dem Ausschuss für **Bildung und Sport** aus.
Frau B. Müller und Frau Dr. Schröter treten als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Bildung und Sport ein.

Frau Schummel scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem **Ausschuss für Gesundheit und Soziales** aus.
Frau B. Müller tritt als stellvertretendes Mitglied in den **Ausschuss für Gesundheit und Soziales** ein.

Herr Gruschka scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss **Kultur** aus.
Frau Dr. Herzel tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur ein.

Für die Fraktion **SPD** ergibt sich aus der Erweiterung der Ausschüsse, dass:

Herr Michalske als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für **Stadtentwicklung und Bauen** ausscheidet.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.08.2011 – DS 11/SVV/0575 treten in den

Ausschuss für Gesundheit Soziales	als Mitglied	Stellvertreter
für die Fraktion DIE LINKE	Frau Sudhoff	Frau Dr. Schröter
Fraktion SPD	Frau Geywitz	
Fraktion Die Andere	Frau Lehmann	Frau Heigl
Fraktion BürgerBündnis	Frau Busch	Frau Bankwitz

Ausschuss für Bildung, Sport als

	Mitglied	Stellvertreter
für die Fraktion DIE LINKE	Frau Hofmeister	Frau Dr. Müller
Fraktion SPD	Frau Knoblich	
Fraktion Die Andere	Frau Heigl	Herr Brödno
Fraktion BürgerBündnis	Frau Bankwitz	Frau Busch

Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen als

	Mitglied	Stellvertreter
für die Fraktion DIE LINKE	Herr Dr. Gunold	Frau Schulze
Fraktion SPD	Herr Michalske	Herr Meyer
Fraktion Die Andere	Herr Brödno	Frau Lehmann
Fraktion BürgerBündnis	Herr Kirsch	Frau Bankwitz



Betreff:
Verkehrsberuhigung Dr.- Rudolf-Tschäpe-Platz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0205

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	18.08.2011
	Eingang 902: 4/46/461	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Beschluss der DS 11/SVV/0205 der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2011 hat folgenden Wortlaut:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verkehrsberuhigung des Dr. Rudolf-Tschäpe-Platzes mit der Zielrichtung des Vorschlags P 153 zum Bürgerhaushalt 2011 sinnvoll und machbar ist, welche Schritte zur Umsetzung erforderlich sind und welche Kosten dafür entstehen.

Nach erfolgter Prüfung teilt die Stadtverwaltung folgendes mit:

1. Der Vorschlag zum Bürgerhaushalt P 153 sah die dauerhafte Sperrung durch Poller eines Teils der Fahrbahn des Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platzes vor. Die Abpollerung wurde im Ergebnis der Prüfung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung abgelehnt. Da die Aufenthaltsfunktion auf der Platzfläche nur zu wenigen Stunden bzw. an wenigen Tagen im Jahr überwiegt, ist eine dauerhafte Einziehung der Fahrbahnfläche nicht zu begründen. Der Platz hat wichtige Verkehrsfunktionen im Wohngebiet insbesondere für den Ver- und Entsorgungsverkehr.

Fortsetzung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

2. Der Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz liegt innerhalb der Tempo-30-Zone Brandenburger Vorstadt. Über den Platz verläuft die Nansenstraße, die auf Grund ihrer Lage im Netz die Funktion einer Sammelstraße für dieses Wohngebiet hat. Weitergehende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches oder Shared-Space-Bereiches ist nur bei einer entsprechenden baulichen Umgestaltung möglich. Dazu gehört die weitgehende Aufhebung der Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg, d.h. Ausbau der Borde und Höhenangleichung des Platzes. Abgesehen davon, dass eine solche Maßnahme nur unter Zurückstellung anderer wichtiger Maßnahmen finanzierbar wäre, steht einer Umgestaltung die Denkmalschutzsatzung und Erhaltungssatzung zur Brandenburger Vorstadt entgegen. Infolge dessen erübrigen sich Aussagen zu etwaigen Kosten und Umsetzungsschritten.
3. Der Platz als Mittelpunkt der Brandenburger Vorstadt bietet sich u.a. auf Grund der dort befindlichen Erlöserkirche als Begegnungsraum an. So kann vor und nach Konzerten in der Kirche beobachtet werden, wie eine solche Begegnung vor dem Kircheneingang spontan und unorganisiert funktioniert. Der Kfz-Verkehr wird von dort verweilenden Konzertbesuchern weitgehend „verdrängt“ und findet andere Wege. Dies benötigt keine zusätzlichen baulichen oder verkehrsorganisatorischen Maßnahmen.
4. Neben der vorgenannten unorganisierten und sehr kurzzeitigen Inanspruchnahme des Platzes bzw. von Teilen davon, bietet dieser sich auch für organisierte Veranstaltungen größeren und kleineren Umfanges, wie Stadtteilstadtfest „Affe, Schaf & Känguruh“, Adventsmarkt und Stadtteilfrühstück an. Hierfür wird öffentliche Verkehrsfläche für einen längeren Zeitraum beansprucht, was mit einem entsprechenden Antrag auf Sondernutzung des Straßenlandes verbunden ist. Ein solcher Antrag ist unabhängig von der Frage zu stellen, ob die Fahrbahn oder „nur“ der Gehweg bzw. ein abgesperrter Bereich der Fahrbahn in Anspruch genommen werden soll.

Der Umfang des Antrages richtet sich nach der beanspruchten Fläche und der Art der Nutzungen. Wesentliche Punkte sind dabei die Sperrung des Platzes für den Verkehr, die Lärmbelastung, der Verkauf von Waren, Gastronomieangebote und Fragen der Gefahrenabwehr / Rettungswege. Nähere Informationen erhalten Veranstalter im Internet unter: Rathaus online > Dienstleistungen > Veranstalterinfos.

Den bisherigen Veranstaltern ist dieses Antragsverfahren bekannt. Im Falle des Stadtteilstadtfestes gab es mit den früheren Veranstaltern bereits einen abgestimmten „Standardantrag“, der in jedem Jahr nur an die aktuelle Situation angepasst werden mußte und hinsichtlich evtl. aktueller zeitlicher oder räumlicher Konflikte zu prüfen war. Eine solche Prüfung ist unerlässlich, als Bearbeitungszeit dafür müssen 2 Wochen eingeplant werden. Daneben sind im Bedarfsfall auch die Genehmigungen der Gewerbeaufsicht, der Bauaufsicht und des Emissionsschutzes erforderlich. Es kann aus rechtlichen Gründen durch keinen Bereich der Stadtverwaltung ein Konzentrationswirkung entfaltendes Verwaltungsverfahren geführt werden, an dessen Ende ein alle fachspezifischen Aspekte abdeckender Gesamtbescheid erlassen wird.

Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens besteht seitens der Verwaltung Interesse daran, dass für turnusmäßig wiederkehrende Veranstaltung je nach Art und Umfang durch den Veranstalter Standardanträge erarbeitet werden. Die Standardisierung lässt sich in dem Umfang betreiben, in dem der Veranstalter sich auf immer gleiche Veranstaltungsobjekte (Stände, Bühnen etc.) und Straßeninanspruchnahmen festlegen kann.

Die Fachämter der Stadtverwaltung werden bei der Erstellung dieser Antragsunterlagen dem Veranstalter die größtmögliche Unterstützung zukommen lassen.



Betreff: öffentlich
Prüfung eines Zebrastreifens oder Fußgängerampel Haltestelle Schlaatzweg

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0221

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit	Erstellungsdatum	21.07.2011
	Eingang 902:	26.07.2011

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die möglichen Querungshilfen wie Fußgängerüberwege (FGÜ), Lichtzeichenanlage (LZA) und eine Mittelinsel für Fußgänger im Bereich der Friedrich-Engels-Straße / Schlaatzweg wurden umfassend und u.a. auch auf ihre technische Realisierbarkeit geprüft. Zur besseren Übersicht werden die ermittelten Ergebnisse dargestellt.

1. Fußgängerüberweg (FGÜ)
Fußgängerüberwege sind grundsätzlich nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 26 Straßenverkehrsordnung (StVO) anzuordnen. Sie sind eine Möglichkeit zur Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn, die bei bestimmten **örtlichen** und **verkehrlichen** Voraussetzungen in Betracht kommt.

örtliche Voraussetzungen
Fahrzeugführer müssen den Fußgängerüberweg frühzeitig erkennen können. Zum Beispiel muss die Erkennbarkeit in dieser Örtlichkeit bei 100 m liegen. Die Sichtweite von und auf die Warteflächen eines Fußgängerüberweges liegt bei 50 m. Diese Entfernungen sind Mindestentfernungen. Aufgrund der kurvigen Trassierung der Straße in diesem Bereich kann die geforderte Sichtbarkeit auf den FGÜ nicht gewährleistet werden. Somit sind die Sichtbeziehungen zwischen Fußgänger und Kraftfahrer nicht gegeben.

Beratungsergebnis
Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

verkehrliche Voraussetzungen

Fußgängerüberwege sind anordnungsfähig, sofern in einem bestimmten Verhältnis stehende Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrsstärken erreicht bzw. nicht überschritten werden. Als Maximalwert der Kraftfahrzeugverkehrsstärke gelten hierbei 750 Kfz in der Spitzenstunde. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Friedrich-Engels-Straße von ca. 1200 Kfz/h in der Spitzenstunde scheidet die Anordnung eines FGÜ grundsätzlich aus.

In Folge der fehlenden örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines FGÜ ist diese Art der Querungshilfe für Fußgänger nicht anordnungsfähig.

2. Lichtzeichenanlage (LZA)

2.1 Fußgängerlichtzeichenanlage

Die Installation einer Fußgängerlichtzeichenanlage ist prinzipiell möglich. Jedoch sind die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 50.000 € weder 2011 im Haushalt eingestellt noch für 2012 bisher geplant.

2.2 Knotenpunktsignalisierung

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuerschließung der denkmalgeschützten Hallen auf dem ehemaligen RAW-Gelände sind bereits verkehrsorganisatorische Maßnahmen in der Friedrich-Engels-Straße zwischen Friedhofsgasse und Schlaatzweg vorgesehen. Dabei sieht die Planung einen lichtzeichengeregelten Doppelknotenpunkt vor, welcher in jedem Fall an einer optimalen Stelle eine signaltechnisch geregelte Quermöglichkeit über die Friedrich-Engels-Straße für Fußgänger vorsieht. Da die investiven finanziellen Mittel für die Installation der LZA im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam nicht zur Verfügung stehen und somit der Ausbau kurzfristig nicht gewährleistet werden kann, soll die Realisierung und teilweise Finanzierung der Maßnahme durch den zukünftigen Investor der denkmalgeschützten Hallen übernommen werden.

Des Weiteren ist auch unter diesem genannten Aspekt auf die Forcierung der Maßnahme zur Umsetzung gegenwärtig verzichtet worden, da durch die Verwaltung eine umfängliche, integrierte, verkehrliche und städtebauliche Konzeption für das „Leipziger Dreieck“ erarbeitet wird. Hintergrund hierfür sind die Verbesserung der Verkehrsqualität, die Reduzierung der städtebaulichen Konflikte und die Verringerung der Umweltbelastungen in diesem Bereich. Konkret gilt es noch zu bestimmen, welche Funktion und Verkehrsqualität die Friedhofsgasse später aufweist.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, sind diverse denkbare Varianten für mögliche Verkehrsführungen erarbeitet worden. Hierbei könnte es auch bezüglich der Funktion der Friedhofsgasse im Straßennetz zu erheblichen Änderungen hinsichtlich der Verkehrsbelastung kommen.

Eine mögliche Fußgänger-LZA wäre unter diesen Umständen evt. wieder zu entfernen.

3. Mittelinsel

Alternativ zu einer signalisierten Fußgängerfurt könnte im Einmündungsbereich des Schlaatzweges eine Querungshilfe für Fußgänger in Form einer Mittelinsel baulich errichtet werden. Einer verkehrsrechtlichen Anordnung bedarf es für eine solche bauliche Maßnahme nicht. Um dieses Vorhaben zu realisieren, sind für die notwendigen Planungs-, Material und Arbeitsleistungen ca. 15.000 € notwendig.

Auch dieser finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 15.000 € ist weder 2011 im Haushalt eingestellt noch für 2012 bisher geplant.

4. Fazit

Die in jedem Fall umzusetzende Quermöglichkeit wird perspektivisch die Knotenpunkt-LZA sein. Nur bleibt derzeit die Frage des Installationszeitpunktes sowie die konkrete Finanzierungsleistung seitens der Stadt offen.

Deshalb wird aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht, nach noch zu klärender Finanzierung, die bauliche Lösung durch Anlage einer Mittelinsel favorisiert.



Betreff:
Verkehrssituation Am Neuen Garten

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0235

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	15.09.2011
	Eingang 902:	15.09.2011
	4/475	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach Prüfung und Untersuchung zur Verbesserung der Verkehrssituation im Verkehrsdreieck Am Neuen Garten – Große Weinmeisterstraße – Alleestraße können folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führen:

- 1. LSA Alleestraße / Eisenhartstraße;**
 - ▶ Problem: häufige Rotlichtüberfahrungen und fehlende Führung des Radverkehrs zur Großen Weinmeisterstraße
 - » Maßnahmen: - Erweiterung der Signalisierung um eine zusätzliche Radquerung / -furt
- Veränderung des KFZ-Signalquerschnitts zur verbesserten Sichtbarkeit
- 2. Am Neuen Garten / Eingang / Parktor Neuer Garten;**
 - ▶ Problem: kein Bürgersteig links, Links- und Rechtsabbieger zu schnell, schlechte Sicht für Fußgänger

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis
Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Maßnahmen zu 1.:	Änderung Lichtsignalisierung:	10.000 €
	Straßenbauliche Anpassungen	4.000 €
Maßnahmen zu 2.:	Gehwegbau / -erweiterung:	10.000 €
	Fahrbahnmarkierungsmaßnahmen:	5.000 €
Gesamtkosten:		29.000 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

- » Maßnahmen: - Verlängerung des Gehwegs auf der Insel zur verbesserten Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und fließendem Verkehr
- Verbreiterung der Sperrfläche zur Verringerung der Fahrbahnbreite und Reduzierung der Geschwindigkeiten
- haptische Unterstützung der Sperrflächenmarkierung durch Markierungsnägel zur Verhinderung von deren Überfahrungen

Nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird eine Realisierung dieser Maßnahmen im ersten Halbjahr 2012 erfolgen.



Betreff:
Offener Bücherschrank Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0375

Erstellungsdatum 26.08.2011

Eingang 902:

Einreicher: Bibliothek

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß dem Beschluss 11/SVV/0375 vom 27.06.2011 wurde geprüft, inwieweit das Projekt „offener Bücherschrank“ auch in Potsdam umgesetzt werden kann. Dabei wurden im Vorfeld die Erfahrungen aus der Partnerstadt Bonn sowie aus Hannover abgefragt.

Der vorliegende Bericht gibt eine Einschätzung über die Realisierungsmöglichkeiten.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Die Idee des Öffentlichen Bücherschranks findet in verschiedenen Städten Deutschlands Anwendung. Die Finanzierung erfolgt in der Regel mit Hilfe von Stiftungen, privaten Spendern oder z.B. dem Rotary-Club.

Erfahrungen aus Bonn

In der Partnerstadt Bonn wird das Projekt von der Bürgerstiftung Bonn, einer Gemeinschaftsstiftung von über 160 Stifterinnen und Stiftern, die auf eine Initiative der Sparkasse zurückgeht, finanziell getragen. Der hauptamtliche Geschäftsführer der Stiftung hat sich für das Projekt engagiert. Mittlerweile sind 6 Öffentliche Bücherschränke installiert worden.

Pro Bücherschrank sind ca. 6000 Euro einzuplanen. Nach vielfältigen (eher negativen) Erfahrungen mit unterschiedlichen Stadtmöbeln sind nur noch eigens dafür konzipierte Bücherschränke der Firma Bokx im Einsatz. Deren Außenhülle besteht aus Stahl, sie sind witterungsbeständig, haben Sicherheitsglas sowie selbstschließende Türen. Belange des Brandschutzes wurden beachtet. Für die Standsicherheit wird ein 60 cm tiefes Fundament benötigt.

Jedem Bücherschrank sind sogenannte ehrenamtliche Paten zugeordnet, die sich um Ordnung und Inhalt des Schrankes kümmern. Dieses ist außerordentlich wichtig, damit keine jugendgefährdenden oder z.B. rechtsradikale Schriften dort zu finden sind.

Insgesamt sind die Erfahrungen aus Bonn positiv. Es gab zwar schon Fälle von Vandalismus, die durch den Einsatz des Stadtmöbels „Bokx“ zurückgegangen sind. Alles beruht auf dem Engagement der Stiftung und Freiwilligen.

Erfahrungen aus Hannover

In Hannover gibt es mittlerweile 20 Bücherschränke. Sie werden zum größten Teil aus Spenden finanziert, aber auch aus Mitteln, die für Belange der Stadtteilkultur zur Verfügung stehen. Ein sozialer Betrieb baut speziell dafür entwickelte Möbelstücke, die aus Tropenholz furniert und Plexiglas bestehen.

Insgesamt werden hier 1.800 Euro für einen Schrank benötigt. Voraussetzung sind wie in Bonn auch Freiwillige, die sich um Inhalt und Zustand kümmern. Die Bücherschränke werden gut von der Bevölkerung angenommen. Wichtig ist ein zentraler Standort, der gut einsehbar ist, anderenfalls besteht eine höhere Vandalismusgefahr.

Weitere Formen

Eine Reihe von Städten bietet abgewandelte Formen des Öffentlichen Bücherschranks in Cafés oder Bürgerzentren an. Vorteilhaft ist die direkte Betreuung und Anbindung, nachteilig die beschränkte Zugänglichkeit.

Möglichkeiten für Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam steht dem Projekt aufgeschlossen gegenüber und kann entsprechende Initiativen dahingehend unterstützen, geeignete Standorte im öffentlichen Raum zu finden.

Eine Finanzierung aus städtischen Mitteln ist jedoch nicht möglich. Es können keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen finanziert werden.

Die Ursprungsidee geht von bürgerschaftlichem Engagement aus. Dementsprechend benötigt auch Potsdam eine Initiative, die sich der Sache annimmt, Sponsoren gewinnt und letztlich für die Betreuung der Bücherschränke verantwortlich zeichnet. Denkbar sind z.B. Bürgerinitiativen in den Stadtteilen.

Finanziell und organisatorisch weniger aufwendig wäre ein Versuch zum Beispiel in den Bahnhofspassagen, im Job-Center, in den Bürgerhäusern oder beim Bürgerservice. Hier handelt es sich um geschützte Räume, in denen zudem kein witterungsbeständiges Mobiliar erforderlich wäre. Das Ziel, Menschen zufällig zum Lesen anzuregen, wäre auch hier gegeben.



Betreff:

öffentlich

Mehr Verkehrssicherheit für Kinder und Eltern vor der AWO-KITA in der Geschwister-Scholl-Straße

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	21.07.2011
Eingang 902:	26.07.2011

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Installation einer Überkopf-Beleuchtung zur besseren Kenntlichmachung, insbesondere in der dunklen Jahreszeit

In unmittelbarer Nähe zum Fußgängerüberweg (FGÜ) befinden sich jeweils in beiden Fahrtrichtungen ortsfeste Beleuchtungen in Form von Straßenlaternen. Die nächstgelegene steht in einem Abstand von lediglich 7 Metern. Diese sorgen für eine vollkommene Ausleuchtung, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit und bei regennasser Fahrbahn auf dem FGÜ und den Warteflächen am Straßenrand aus beiden Richtungen deutlich erkennbar sind.

Im Rahmen einer speziell auch diesen FGÜ betrachtenden Verkehrsschau unter Teilnahme von Mitarbeitern der einzubeziehenden Fachämter der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidium Potsdam, wurden zudem weitere Maßnahmen getroffen, welche die ungehinderte Querungssicherheit am FGÜ noch erhöhen. Zum Einen wurde die Markierung, welche den FGÜ kennzeichnet, auf der Fahrbahn komplett erneuert, zum Anderen wurden die beiden vorhandenen Verkehrszeichen („Fußgängerüberweg“ gemäß der StVO) gegen neue Zeichen mit Reflexfolie ausgetauscht. Um die Erkennbarkeit für Kraftfahrzeugführer bzw. die Fernwirkung der Zeichen selbst noch deutlich zu steigern, wurden die derzeit qualitativ hochwertigsten Verkehrszeichen mit besonderen retroreflektierenden Eigenschaften zum Einsatz gebracht.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Konkrete Sichtbehinderungen auf den FGÜ durch besondere örtliche Gegebenheiten, wie z.B. Kurvenlage der Straße oder eine dichte, sichtbeeinträchtigende Bebauung, sind hier nicht gegeben. Auch der vorhandene Baumbestand schränkt die Erkennbarkeit des FGÜ nicht ein.

Aufgrund der vorhandenen Straßenbeleuchtung in Zusammenhang mit der Erneuerung der Verkehrszeichen und der Markierung besteht eine gute Sichtbarkeit auf den FGÜ selbst bzw. auch auf die beidseitigen Warteflächen.

Der vorhandene FGÜ erfüllt anhand der vorgegebenen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) und der StVO somit in jeglicher Hinsicht alle Qualitätsstandards bezüglich seiner Ausstattung. Darüber hinaus ist er aufgrund der neuen Verkehrszeichen mit Reflexfolie besser ausgestattet, als es die R-FGÜ gebietet.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Überkopf-Beleuchtung ist daher nicht notwendig.

Früheres Einsetzen der Tempo-30-Strecke

Der FGÜ befindet sich innerhalb einer zeitlich begrenzten, ca. 180 m langen, Tempo-30-Strecke. Zudem werden Fahrzeugführer zusätzlich durch das Gefahrenzeichen („Kinder“ – gemäß der StVO) für die Verkehrssituation sensibilisiert.

Beide Verkehrszeichen (30 km/h und Kinder) wurden bei der o.g. Verkehrsschau betrachtet und im Ergebnis miteinander auf einem Pfosten kombiniert.

Aufgrund ihres zurückgesetzten Standortes wird die betreffende AWO-KITA von Fahrzeugführern nicht sofort als schützenswerte Kindereinrichtung wahrgenommen. Die Kombination der Verkehrszeichen ist hier die optimale Lösung, den Fahrzeugführer auf die erforderliche Reduzierung der Geschwindigkeit vor einer Kindereinrichtung aufmerksam zu machen. Zudem liegen alle relevanten Wegebeziehungen zum KITA-Standort innerhalb der geschwindigkeitsreduzierten Strecke. Ein früheres Einsetzen der Geschwindigkeitsreduzierung wäre nicht sinnvoll, da es dann am räumlichen Bezug zur KITA mangelt und in Folge die derzeit gegebene Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung sinken würde.

Das Polizeipräsidium Potsdam hat in dem betreffenden Abschnitt der Geschwister-Scholl-Straße im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs keine relevanten Geschwindigkeitsverstöße feststellen können. Nahezu 100 % aller Fahrzeugführer beachten hier die vorgeschriebene maximale Geschwindigkeit von 30 km/h.

Gleichfalls führt die Bußgeldstelle der Stadtverwaltung Potsdam im betreffenden Abschnitt häufig Geschwindigkeitskontrollen durch. Auch anhand dieser Messergebnisse bestehen im betreffenden Straßenabschnitt keinerlei Auffälligkeiten.

Verlängerung der Tempo-30-Strecke bis 18:00 Uhr (Betriebsschluss)

Für die Kindereinrichtung wurde die Herabsetzung der Geschwindigkeit seinerzeit realisiert und an die Bedürfnisse des damaligen Trägers angepasst. Für die zeitliche Ausdehnung der Tempo-30-Strecke müsste in der Zeit zwischen 17:00 und 18:00 Uhr eine sich auf dieser Grundlage widerspiegelnde Gefahrenlage gegeben sein bzw. ein erhöhter Querungsbedarf bestehen.

Über mehrere Tage hinweg durchgeführte spezielle Beobachtungen zum Querungsverhalten in benannter Zeit haben ergeben, dass der Spitzenwert von querenden Fußgängern (in dieser Zeit nahezu ausnahmslos Eltern, die ihre Kinder von der betreffenden Einrichtung abholen) bei lediglich sechs Querungswilligen liegt. Diese Anzahl rechtfertigt nicht die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h.

Die Geschwindigkeitsreduzierung bezieht zudem nicht zwingend auf die tatsächlichen Öffnungszeiten der Einrichtung, sondern an einer, über das übliche Maß hinausgehende Gefährdung bestimmter Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit dem sich tatsächlich ergebenden Querungsbedarf.

Diese ermittelten Wenigen konnten sicher und problemlos die Straße queren, was sie teils abseits des FGÜ getan haben. Die vorhandene geringe Verkehrsdichte in der Zeit zwischen 17:00 und 18:00 Uhr gestattet das Überschreiten der Fahrbahn mit lediglich minimaler Wartezeit auf Lücken im Verkehrsfluss. Somit stellt die Querung unter Nutzung des FGÜ in der benannten Zeit keinerlei Gefährdung dar. Das Verkehrsaufkommen liegt außerhalb der Spitzenzeit des Berufsverkehrs und ist für diese Hauptsammelstraße als typisch zu bezeichnen.

Eine zeitliche Ausdehnung ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht erforderlich und kann somit aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht eingerichtet werden.

Andere geeignete verkehrliche Maßnahmen

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass der betreffende FGÜ gemäß der StVO sowie der speziellen Richtlinie R-FGÜ den gesetzlichen Vorschriften in vollem Umfang entspricht.

Die Fahrzeugführer werden durch das Gefahrenzeichen in Kombination mit der Herabsetzung der Geschwindigkeit für querende Kinder vollumfänglich sensibilisiert.

Die angeführten Punkte des SVV-Antrages und die damit ausgedrückten subjektiven Sicherheitsbedenken begründen nicht die Anordnung weiterer bzw. die Verschärfung bestehender Verkehrsverbote oder -beschränkungen.

Weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen kommen aufgrund der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht in Betracht. Die auf besondere Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer ausgerichtete Verkehrsorganisation gewährleistet die sichere Querung des Fußgängerverkehrs.

Laut der Statistik des Polizeipräsidiums Potsdam zum Unfallgeschehen kam es in den letzten Jahren zu keinem Unfall unter Beteiligung von Fußgängern bzw. der mit dem FGÜ in direktem Zusammenhang steht.

Im Vergleich zu anderen FGÜ im Potsdamer Stadtgebiet, ist der betreffende in der Geschwister-Scholl-Straße einer der seit vielen Jahren existierenden FGÜ mit sehr hoher und vieler Orts wünschenswerter Akzeptanz bei Fahrzeugführern.



Betreff:
Standort für Inline-Sportfeld

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0228

Erstellungsdatum 04.08.2011

Eingang 902:

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bei den Flächen des Volksparkgeländes handelt es sich grundsätzlich um Naherholungsflächen für breite Bevölkerungskreise, die nicht zugunsten von Freizeitangeboten für kleinere Zielgruppen umgenutzt werden sollten. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bornstedter Feldes, aber auch von Besucherinnen und Besuchern der Landeshauptstadt Potsdam werden die Flächen des Volksparks intensiv genutzt und diese als besondere Qualität des direkten Wohnumfeldes wahrgenommen. Durch die Schaffung zielgruppenorientierter Sport- und Freizeitangebote würden diese Flächen der Öffentlichkeit entzogen.

Der Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege nimmt nach Abstimmung mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen und dem Bereich Freiflächen und Veranstaltungsmanagement des Volksparks wie folgt Stellung:

Die vorgeschlagene Fläche ist die Logistikfläche zur Durchführung von Veranstaltungen im Veranstaltungswall (Fläche für Cateringstände / Backstagebereiche / Lagerfläche für Equipment / Zuschauerbereich bei kleinen Konzerten), die entsprechend genutzt und benötigt wird.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Fortsetzung der Mitteilung:

Eine Umwidmung der Fläche für eine reine Sportnutzung ist ausgeschlossen, da der Veranstaltungswall und das Parkdach als Veranstaltungsfläche nicht mehr genutzt werden könnte. Darüber hinaus wäre bei einer Umwidmung der Fläche eine öffentliche Nutzung der unter dem Parkdach befindlichen Basketballfläche nicht mehr möglich. Die Maßnahme würde dem erfolgreichen Bewirtschaftungskonzept des Volksparks sehr abträglich sein, da attraktive Flächen nicht mehr für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen und Konzerte im Volkspark nicht mehr durchführbar wären.

In technischer Hinsicht ist die v. g. Fläche für Inline-Skater-Hockey ungeeignet. Sie ist mit großformatigen Betonplatten befestigt und befindet sich zwischen Parkdach und Tribünenwall.

Ohne Berücksichtigung der erforderlichen Abstands- und Andienungsflächen, die für den Betrieb der geplanten Anlage unabdingbar sind, weist diese Fläche eine Größe von ca. 43 x 19 m auf und unterschreitet die geforderte Größe von 50 x 25 m (ohne Abstands- und Andienungsflächen).

Der Veranstaltungswall wurde mit Fördermitteln der Richtlinie „GA Touristische Infrastruktur“ finanziert und ist als multifunktionale Bewegungs- und Veranstaltungsfläche angelegt. Eine wesentliche Zweckbestimmung des Förderprogramms ist es, dass in diesem Bereich touristisch relevante Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. Insofern ist eine Nutzungsänderung nicht förderzweckkonform und schließt eine wahrscheinliche Rückzahlung von Fördermitteln nicht aus.

Die geplante Überdachung der Anlage ist in Verbindung mit dem angrenzenden Parkdach gestalterisch problematisch. Um die Genehmigungsfähigkeit entsprechend den geltenden Vorschriften des Baurechts eines solchen Vorhabens zu erreichen, müsste ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ durchgeführt werden. Damit sind geregelte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld verbunden.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung des Bürgervorschlages Nr. 9 (LVBB Nr. 12) im Rahmen des Bürgerhaushalts 2011 belaufen sich die investiven Kosten auf ca. 435.000 Euro. In der v. g. Summe sind nicht die Kosten für die Herstellung der Abstands- und Andienungsflächen sowie die Verlegung des auf der Fläche befindlichen Senkelekranten für die zentrale Stromversorgung des Veranstaltungswalls enthalten. Weiterhin sind Kosten für das angesprochene Planänderungsverfahren i. H. v. ca. 70.000 Euro erforderlich.

Eine Nutzungsänderung der Fläche ist wahrscheinlich mit einer Rückzahlung von bereits investierten Fördermitteln verbunden.

Gemäß derzeitigen Planungen soll der Sportstandort Heinrich-Mann-Allee erhalten werden. In diesem Zusammenhang ist in der Planung auch der Erhalt des Rollsportfeldes an der Heinrich-Mann-Allee oder gegebenenfalls dessen Verlegung an eine andere Stelle auf dem Grundstück vorgesehen. Unabhängig davon ist vorgesehen, mit dem Sportverein alternative Standorte, insbesondere im Bornstedter Feld, zu diskutieren.



BESCHLUSS
der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam (Fortsetzung) am 11.04.2011

Standort für Inlinesportfeld
Vorlage: 11/SVV/0228

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Inlinesportfeld dauerhaft im Volkspark eingerichtet werden kann. Insbesondere die bereits befestigte Fläche neben der Überdachung innerhalb des sogenannten Veranstaltungswalls ist auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen.

Insbesondere ist zu untersuchen, ob eine für den Inline-Skater- Hockey-Punktspielbetrieb geeignete Sportflächen inklusive Zuschauertribünen und Überdachung am Standort im Bornstedter Feld gebaut werden kann, welche Kosten dafür entstehen würden und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im August 2011 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___1___ Seite beigelegt.

Potsdam, den 13. April 2011

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Betreff:
Keine unbezahlten Praktika

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0328

Erstellungsdatum	15.09.2011
Eingang 902:	15.09.2011

Einreicher: SB Verwaltungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Generell gibt es bei Praktika im öffentlichen Dienst und bei Vereinen/Initiativen im sozialen Bereich kein Entgelt, während bei Praktika in Wirtschaftsunternehmen in vielen Fällen oft ein dem Monatsentgelt für Auszubildende entsprechendes Entgelt gezahlt wird. Für letztere gilt faktisch jedoch auch der ökonomische Grundsatz: Ist das Angebot an Praktikant/innen groß, sinkt das Entgelt oder insgesamt die Wahrscheinlichkeit, dass Praktikanten ein Entgelt erwarten können.

1. Unentgeltliche Varianten in der LHP

Tatsächlich wird bei der Landeshauptstadt im Wesentlichen Studierenden im Rahmen ihres Hochschulstudiums die Möglichkeit gegeben in der Landeshauptstadt ein Praktikum zu absolvieren. Dabei ist die Praktikumsdauer jeweils hochschulrechtlich vorgegeben und das Praktikum Teil der Ausbildung. In Einzelfällen werden auch studienvorbereitende Praktika vermittelt. Darüber hinaus wird einem Ausbildungswunsch im Rahmen eines Praktikums entsprochen, wenn Dauer und Ziel einer Praktikumsausbildung entsprechen. Alle diese Praktika sind entgeltfrei von Seiten der Praktikumsstelle LHP.

Forstsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Fortsetzung der Mitteilung:

Weiterhin gibt es Praktika im Rahmen von anderen Ausbildungen oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen, bei denen die Praktikanten einen Einblick in die Arbeit von Kommunalverwaltung erhalten. Schließlich sind auch sogenannte „Schülerpraktika“ von 1 – 2 Wochen Dauer bei der Landeshauptstadt zugelassen, die im Rahmen des Schulbetriebs in bestimmten Klassenstufen obligatorisch durchgeführt werden.

Insgesamt sind für das laufende Jahr 2011 zum Stand 1.9.2011 rund 80 der oben benannten unterschiedlichen Praktika durchgeführt worden; davon laufen derzeit noch 26. Einsatzorte für Praktikantinnen und Praktikanten bestehen in allen Geschäftsbereichen; beispielhaft seien genannt:

- Volkshochschule
- Untere Denkmalschutzbehörde
- KitaTipp
- Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
- Verwaltungsmanagement

Es findet eine Betreuung der Praktikanten im Rahmen eines „Mentoring“ statt; d.h. jedem Praktikanten wird ein Ansprechpartner seines Einsatzbereiches zugeordnet, der ihn fachlich und methodisch begleitet und führt. Praktikanten haben regelmäßige Arbeitszeiten, werden regelmäßig nicht mit vollwertigen Aufgaben wie Arbeitskräfte, sondern mit abgrenzbaren Projektaufgaben betraut, leisten regelmäßig keine Überstunden, sind versichert und erhalten zum Abschluss ihres Praktikums ein von der LHP ausgestelltes Praktikumszeugnis.

Zwischenfazit:

Die im Rahmen der Ausbildungs- und Studiumsvorbereitung sowie während des Studiums durchzuführenden Pflichtpraktika sind üblicherweise im gesamten Öffentlichen Dienst entgeltfrei und werden weiterhin so in der Landeshauptstadt Potsdam behandelt. Schul- und hochschulrechtlich ist keine Vergütung vorgesehen bzw. wird kein Entgelt von den Studierenden erwartet.

2. Entgeltliche Varianten

Anders kann es sich verhalten, wenn bei der Landeshauptstadt ein Interesse an der Beschäftigung bzw. den Arbeitsergebnissen und –leistungen überwiegt und das Ausbildungsinteresse in den Hintergrund rückt.

Die Verwaltung sieht hier zwei Wege:

a) Werk- und Honorarverträge

Für im Sinne des BGB beschreibbare Dienst- und Werkleistungen können die Fachbereiche schon seit einiger Zeit, Werk- und Honorarverträge mit Personen abschließen, sofern eine Finanzierung haushaltsrechtlich gesichert ist. Der Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service begleitet den Abschluss solcher Verträge bei entsprechender Antragstellung. Wenn Studierende über das Praktikum hinaus mit Aufgaben und Projekten betreut werden, können sie für solch einen Vertrag in Frage kommen.

b) Werkvertragsstudenten (bzw. Werkstudenten)

Bisher wurde dieses Modell in der Landeshauptstadt Potsdam nicht praktiziert. Das hat vor allem haushaltswirtschaftliche Gründe. Ein entsprechender Personalaufwand wurde von der LHP als HSK-Kommune nicht vorgesehen.

Das Werkstudentenverhältnis stellt als entgeltliche Tätigkeit eine abhängige Beschäftigung dar. Die Werkvertragsstudenten haben einen besonderen Arbeitsvertrag geschlossen. Dieses Beschäftigungsverhältnis darf max. 20 Stunden pro Woche (in der vorlesungsfreien Zeit auch länger)

betragen, andernfalls ist der Zweck des Studiums als gefährdet anzusehen. Dabei ist es egal, ob es sich um einen Minijob, Midijob (Gleitzone), eine kurzfristige oder eine reguläre studentische bezahlte Beschäftigung handelt. Es können auch mehrere Beschäftigungsarten miteinander kombiniert werden.

Werkstudenten müssen regelmäßig eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (einer anerkannten Hochschule des In- oder Auslandes) bei ihrem Arbeitgeber abgeben, der leitet sie an die Krankenkasse weiter. Nur wer immatrikuliert ist, sich nicht im Urlaubssemester befindet und auch die Abschlussprüfung noch nicht hinter sich hat, gilt als Werkstudent. Nicht nötig ist hingegen, daß die Arbeitstätigkeit in irgendeiner Beziehung zum Studienfach steht. Werkstudenten sind die einzigen Arbeitnehmer, die - unabhängig von der Höhe des Monatseinkommens - von einkommensabhängigen Zahlungen in die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung befreit sind.

In die Rentenversicherung müssen Werkstudenten einkommensabhängige Beiträge zahlen (Ausnahme: Minijob und kurzfristige Beschäftigung). Arbeitsrechtlich sind Werkstudenten i.d.R. Teilzeitbeschäftigte. Die üblichen Regeln des Arbeitsrechtes gelten dadurch natürlich auch in Werkstudentenjobs.

Werkstudenten könnten in der Landeshauptstadt dann befristet eingestellt werden, wenn die Fachbereiche bei lediglich vorübergehender Tätigkeit (bis zu 6 Monaten befristet) über entsprechende Haushaltsmittel, bei längerfristiger Tätigkeit über entsprechende freie und besetzbare Stellen verfügen.

Wenn der Werkstudent Arbeiten verrichtet, die als berufstypisch für eine reguläre Fachkraft gelten, hat sich die Entlohnung an den verkehrsüblichen Gehältern zu orientieren. Dieser arbeitsrechtliche Grundsatz gilt uneingeschränkt: jegliche Form der Bezahlung hat sich an der Vergütung eines vergleichbaren Beschäftigten zu orientieren. Letztlich kommt damit das Werkstudentenverhältnis auch vergütungsrechtlich einer „Beschäftigteneinstellung“ gleich, insbesondere um Lohndumping zu vermeiden.

Auch bei einer geringfügigen Beschäftigung eines Werkstudenten ist vorgeschrieben die „Entgeltordnung“ zu Grunde zu legen. Damit würden nur wenige Wochenstunden für eine solche Beschäftigung in Frage kommen.

Ergebnis:

Werkstudenten können außerhalb ihres vorgesehenen Studienpraktikums in der Landeshauptstadt beschäftigt werden. Voraussetzung ist regelmäßig ein geplanter Personalaufwand sowie in Einzelfällen freie und besetzbare Stellen. In jedem Fall sind die oben beschriebenen Voraussetzungen zu beachten. Die Einstellungen können durch den Servicebereich Verwaltungsmanagement wie reguläre Einstellungen betreut werden. Der Personalrat ist gem. §§ 61, 63 Abs. 1 Nr. 1 PersVG zu beteiligen.

Darüber hinaus sind bezahlte Praktika neben den oben beschriebenen Wegen nicht statthaft. Werden für ein außerhalb eines Werkstudentenverhältnisses vereinbartes Praktikumsverhältnis Regelungen zu klassischen Arbeitsbedingungen (Entgelt, Urlaub, Überstunden und weiteres) vereinbart, handelt es sich nicht mehr um ein Praktikumsverhältnis, sondern um ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, für das die Bestimmungen des TVöD einschlägig sind. Gestaltungsspielraum von Dienststelle und Personalrat bestehen insoweit nicht mehr.



Betreff:
Beitritt IKVS

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0343

Erstellungsdatum	22.09.2011
Eingang 902:	23.09.2011

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Auf Grundlage des Beschlusses der SVV „Beitritt IKVS“ 11/SVV/0343 wurde das Angebot Interkommunale Vergleichssysteme GmbH (IKVS) und die mögliche Nutzung durch die Landeshauptstadt Potsdam geprüft.

Nach Prüfung des Angebotes wird ein Beitritt derzeit nicht empfohlen:

Der Geschäftsführer der IKVS GmbH stellte im Rahmen einer Präsentation den Leistungsumfang von IKVS und die Kosten einer Teilnahme für die LHP vor. Trotz des in weiten Teilen überzeugenden Angebotes wird derzeit ein Beitritt aus folgenden Gründen nicht empfohlen:

- Im Land Brandenburg gibt es bis auf die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine weitere Vergleichsgemeinde.
- Die bisher teilnehmenden Gemeinden haben geringere Einwohnerzahlen als die LHP. Nur Paderborn mit ca. 140 Tsd. Einwohnern wäre vergleichbar.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Teilnahme an den Vergleichsrings im IKVS beinhalten eine Grundgebühr und einen einwohnerbezogenen Betrag. Durch den Geschäftsführer der GmbH wurden diese für die LHP mit jährlich 10.000 EUR für die allgemeine Nutzung und 1.000 EUR für das Vergleichstool exklusive Mehrwertsteuer angegeben. Für die Durchführung der Vergleichsrings im IKVS und deren regelmäßige Auswertung, Aufarbeitung und Anpassung ist zusätzlich noch personeller Aufwand in jedem Fach- bzw. Servicebereich erforderlich.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

- Die Kennzahlen des IKVS basieren auf den Plan- und den Ist-Werten einer Gemeinde. Der LHP stehen Werte aus den Jahresabschlüssen nur für 2007 und 2008 zur Verfügung.
- Trotz weitaus geringerem Aufwand durch eine zur Zeit fast durchgängige automatisierte Datenakquise gegenüber den bekannten IKON-Vergleichsringsen ist ein personeller Aufwand in der Verwaltung notwendig, der derzeit unter der Prämisse der Fertigstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse nicht geleistet werden kann.
- Die IKVS-GmbH ist ein junges Unternehmen und noch im Aufbau.
- Die durch die IKVS erstellten Kennzahlen basieren auf festgelegten Kennzahlensets, die durch die jeweiligen Gemeinden nur punktuell ergänzt werden können. Bei der Präsentation von IKVS ist deutlich geworden, dass spezielle Potsdamer Bedürfnisse noch nicht erfüllt werden können.
- Aus der Erfahrung der bisherigen (z.B. Feuerwehr, Musikschule und Bürgerservice) und noch laufenden Vergleichsarbeit (z.B. Personal und Jugendhilfe), ist es schwierig und aufwendig eine Vergleichbarkeit herzustellen. Dies wird durch die unterschiedlichen Rechtslagen in den einzelnen Bundesländern noch erschwert.

Um das Instrument IKVS nutzbringend einsetzen zu können, sollten in Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung notwendige Kennzahlensets für die strategische Steuerung erarbeitet werden. Dies ist auch der Arbeitsstand und die zuletzt getroffene Vereinbarung im „Gesprächskreis Doppik“. Da sich IKVS neben den Daten aus H+H, dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auch auf die Verwendung von Kennzahlen in üblichen bundesweiten Vergleichen bezieht, sollte ein nutzbringender Einsatz von IKVS in der LHP möglich sein, ein zusätzlicher „Datenfriedhof“ aber verhindert werden. Daher wären ggf. mit den drei kreisfreien Städten Gespräche bezüglich einer gemeinsamen Nutzung anzustreben.



Betreff:
Straßenquerung Horstweg

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0422

Erstellungsdatum	22.09.2011
Eingang 902:	22.09.2011

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen der Prüfung einer geeigneten Querungshilfe im Horstweg wurden folgende drei Varianten in einer verkehrstechnischen Untersuchung detailliert analysiert:

- die Einrichtung eines Fußgängerüberweges,
- die Installation einer Fußgängerlichtzeichenanlage sowie
- die Einrichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel.

Im Ergebnis dessen wird der Bau einer Mittelinsel als Vorzugslösung zur Schaffung einer sicheren baulichen Querungshilfe für Fußgänger definiert.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist nach geltender Richtlinie zu dessen Anlage, sowohl wegen der hohen Verkehrsbelastungen auf dem Horstweg, der Mehrspurigkeit in einer Fahrtrichtung, als auch wegen der bestehenden koordinierten Lichtzeichenanlagen in Form einer „Grünen Welle“ zwischen der Nuthestraße und der Heinrich-Mann-Allee unzulässig und entsprechend nicht anordnungsfähig.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Installation einer Fußgängerlichtzeichenanlage wäre prinzipiell möglich. Der Aufwand hierfür, einschließlich der erforderlichen verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) beläuft sich auf Kosten von insgesamt ca. 50 000 €.

Alternativ zu solch einer signalisierten Fußgängerfurt könnte im betreffenden Straßenabschnitt des Horstweges eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel baulich errichtet werden. Diese bildet an betreffender Örtlichkeit ausreichenden Schutz und Hilfe, um den Horstweg bei kurzmöglichster Wartezeit sicher zu überqueren. Einer verkehrsrechtlichen Anordnung bedarf es für eine solche bauliche Maßnahme nicht. Hierzu wurden vorab vom Straßenbaulastträger für die notwendigen Planungs-, Material-, und Arbeitsleistungen ca. 20.000 € veranschlagt.